

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.09.2010

Sachverhalt:

Die Diskussion um die Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und die Verzahnung von Erziehung und Bildung zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben sowohl auf der Bundesebene wie auch auf Ebene des Landes zu Positionspapieren bzw. Modellprogrammen geführt, die die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung auf der kommunalen Ebene nachhaltig beeinflussen.

1 Bundesebene

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat am 24.02.2010 ein Positionspapier mit dem Titel „Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen – Schule“ verabschiedet (Anlage 1). Ziel ist es, den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu verbessern und dabei das Kind und dessen jeweilige Entwicklungs- und Bildungsbiografie in das Zentrum des Übergangsmanagements zu stellen. Die Städte sollen die Stärkung der Zusammenarbeit der Institutionen und die Verbesserung des Übergangs im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen. Sie sehen sich in der Verantwortung auf eine insgesamt positive Bildungsentwicklung vor Ort hinzuwirken.

„Kindertageseinrichtungen verstehen sich nicht nur oder ausschließlich als Bildungseinrichtungen, die die Kinder auf die Schule vorbereiten, sondern sie sehen ihre Rolle gleichermaßen in der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wichtig ist die Kompatibilität mit dem sich anschließenden Bildungsauftrag der Grundschulen. Auch die Eltern sind als primär für ihr Kinder Verantwortliche und als wichtige Erziehungspartner bei der Frage der Gestaltung des Überganges einzubeziehen.“¹

Ziel der Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ist, Kinder bei der Bewältigung der damit verbundenen Veränderungen zu unterstützen, Übergangsbrüche zu vermeiden und somit einen wichtigen Beitrag für die weitere persönliche Entwicklung des Kindes zu leisten. Eine gelungene Bewältigung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, bei der die Systeme Jugendhilfe und Schule gemeinsam und mit- bzw. aufeinander

¹ „Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen – Schule“ Positionspapier des Deutschen Städtetages, 24.02.2010

abgestimmt handeln, kann dabei die Bildungschancen der Kinder nachhaltig verbessern. Im Einzelnen werden folgende Handlungsempfehlungen genannt: Kooperationsverträge auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene, Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen seitens der Kindertageseinrichtung, Ermittlung individueller Förderbedarfe und Sicherung entsprechender Förderung, Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen, gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen/Erzieher und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer, institutionelle Vernetzung, integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring, Einbindung der Eltern als wichtige Erziehungspartner und die Evaluierung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages weist abschließend eindringlich darauf hin, dass eine Umsetzung des Positionspapiers von der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch Bund und Länder abhängig ist, da es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

2 Landesebene

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) sowie die Kultusministerkonferenz (KMK) haben 2009 in einer gemeinsamen beschlossenen Stellungnahme unter dem Titel „Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren“ der frühkindlichen, aufeinander abgestimmten Bildung in Deutschland einen hohen Stellenwert eingeräumt. Beide Ministerkonferenzen sehen in einem positiv gestalteten Übergang zwischen den Bildungssystemen einen zentralen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen:

„...Wenn der Übergang gelingt,

- erfahren Kinder sich als kompetente Lernende,
- wird ihr Leistungs- Selbstkonzept in positiver Weise stabilisiert
- erfahren Kinder sich in ihrer Lernumgebung integriert.“²

In NRW sind zwischenzeitlich rechtlich bindende Regelungen für die Gestaltung des Übergangs sowohl im Schulgesetz als auch im Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) für den Bereich der frühen Bildung getroffen worden, z.B.

- durch verbindliche Sprachstandsfeststellungen bereits in der Tageseinrichtung verbunden mit anschließender gezielter Sprachförderung im Elementar- und im schulischen Bereich
- durch verbindliche Informationsveranstaltungen für die Eltern der Vierjährigen
- durch die Erstellung von Bildungsdokumentationen
- durch gezielte Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- durch die Umsetzung der Inklusion, d.h. der Förderung von Kinder mit Behinderungen bzw. mit drohender Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelsystemen Kindertagesstätte und Schule

Darüber hinaus haben das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) und das Ministerium für Schule und Weiterbildung unter Einbeziehung von Vertretern der Praxis, der freien Träger und der Wissenschaft sowie der kommunalen Spitzenverbände **Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“** erarbeitet.

Trotz unterschiedlicher Aufträge sowie unterschiedlicher rechtlicher, fachlicher und struktureller Voraussetzungen der beiden Institutionen Kindergarten und Schule sollen die verbindlichen

² Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren“, Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz vom 05.06.2009 – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009

pädagogischen Elemente herausgestellt werden und einen gemeinsamen Blick auf das Kind ermöglichen. Ziel der trägerübergreifenden Grundsätze ist es, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis für den Elementar- und Primarbereich zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurden 10 Bildungsbereiche definiert, die dabei helfen sollen zu überprüfen, ob dem Kind tatsächlich ausreichend Gelegenheit gegeben wird, umfassende und grundlegende Bildungs- und Erfahrungsprozesse zu erleben.

Bildungsgrundsätze - 10 Bildungsbereiche:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Eine weitere wichtige Rolle spielt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die die zentrale Bedeutung der Eltern für eine erfolgreiche Bildungsbiographie ihrer Kinder als unabdingbar sieht, da die Erfahrungen die das Kind in der Familie macht, wesentlich seine Entwicklung und damit auch seinen späteren Bildungserfolg mit bestimmen.

Für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelten folgende Leitsätze:

- Die pädagogische Arbeit wird transparent gestaltet.
- Die Eltern sind als Experten ihrer Kinder anerkannt und wertgeschätzt.
- Die Fach- und Lehrkräfte führen regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern, um ihnen einen vertieften Einblick in den Bildungs- und Erziehungsprozess ihres Kindes zu geben.
- Nach Möglichkeit soll die pädagogische Arbeit von Eltern mit gestaltet und diese aktiv begleitet werden.
- Die Kindertageseinrichtung und die Offenen Ganztagsgrundschule werden als Orte der Begegnung für Familien geöffnet.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Angebote von Kindertageseinrichtungen orientieren sich möglichst an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Eltern.

Nach erfolgter Probephase bis Ende 2011 sollen die Bildungsgrundsätze zum 01.08.2012 verbindlich wirksam werden. Sie sollen die Bildungsvereinbarungen von 2003 ablösen. Die Probephase wird wissenschaftlich evaluiert.

3 Maßnahmen auf kommunaler Ebene

a) Die Bildungsgrundsätze des Landes „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ werden in 7 Regionen des Regierungsbezirkes Detmold erprobt und auf deren Wirksamkeit überprüft. Da die Federführung für die Erprobungsphase beim Ministerium für Schule und Weiterbildung liegt, wird die örtliche Durchführung in Bielefeld durch das Bildungsbüro im Amt für Schule begleitet. An dem Modellprojekt nehmen die Grundschule Ubbedissen sowie die beiden nächstgelegenen Kindertageseinrichtungen, die Kita Regenbogen des Diakoniezentrums Ubbedissen und die Kita Ubbedissen der Arbeiterwohlfahrt teil.

b) Bereits seit 2003 gestalten die städtischen Kindertagesstätten die kindliche Bildung im Kita-Alltag verbindlich nach 13 Bildungsbereichen³ (Anlage 2). Dazu gehören:

1. Naturwissenschaften
2. Wohnumfeld – Stadt
3. Medien
4. Religion – Ethik
5. Unterschiedliche Kulturen
6. Sport und Bewegung
7. Musik – Rhythmus
8. Kunst – Gestaltung
9. Kommunikation – Sprache
10. Naturbegegnungen
11. Gesellschaft – Politik – Geschichte
12. Körper und Sinne
13. Kultur des Zusammenlebens

c) Darüber hinaus ist durch das KiBiz eine dezidierte Beobachtungs- und Bildungsdokumentation erforderlich, die die Lernerfolge der Kinder differenziert beschreibt und sie mit den Eltern und mit deren Zustimmung mit den zukünftigen Lehrkräften der Grundschule kommuniziert.

d) Das geplante kommunale Modellprojekt „Ki->GS – Übergang Kindertagesstätte - Grundschule“ hat zum Ziel, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule qualitativ weiter zu entwickeln. Obwohl es auf den „Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ basiert, geht es aber über diese hinaus. Durch eine intensive Zusammenarbeit der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule sollen inhaltlich-konzeptionelle, räumliche und personelle Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang der Kinder erprobt und von der Universität Bielefeld evaluiert werden. Dazu gehört insbesondere die gemeinsame Erziehung und Bildung der 5 Jährigen durch Fachkräfte der Kindertagesstätte und einer Lehrerin in Räumlichkeiten der zukünftigen Grundschule.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler

³ Stadt Bielefeld „Bildung im KiTa-Alltag - 13 Bildungsbereiche -